

geschlagenen unverbindlichen Weise abstimmen, und stellt fest, daß die Erhaltung des § 3 Ziffer 5b in den Satzungen mit überwiegender Majorität gewünscht wird.

Ein Antrag von Herrn Dr. Jänede auf Schluß der Debatte wird abgelehnt und darauf in die Debatte über § 3 Ziffer 4 der Satzungen in der neuen Fassung eingetreten.

Nach einer Unterstützung dieses Antrages durch die Herren Dr. Bollert und Dr. de Gruyter wird § 3 Ziffer 4 in seiner neuen Fassung ohne weitere Diskussion einstimmig gutgeheißen und darauf die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung geschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichterstattung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein

berichtet der Vorsteher über die Vorbesprechung, zu der die für den Buchdruck-Preistarif eingesetzte Kommission gemeinsam mit zwei Mitgliedern des Verbands der Fachpresse Deutschlands am 6. Oktober d. J. zusammengetreten sei, und über die Beratung, die tags darauf zwischen den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Dr. Petersmann, Franz K. Bachem, Kommerzienrat Bürgenstein, Otto Franke, Kommerzienrat Kraus, Bruno Merzbach, Otto Säuberlich), des Verbands der Fachpresse Deutschlands (Cramer, Fritz Gersbach) und des Deutschen Verlegervereins (Georg Böhme, W. de Gruyter, Hermann Hillger, Arthur Meiner, Max Paschke) stattgefunden habe. Die Vertreter der beiden letztgenannten Vereine seien einmütig in der Auffassung gewesen, daß es vor allem darauf ankomme, festzustellen, ob der neue Buchdruck-Preistarif vom Jahre 1907 ein die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins bindendes Preisgesetz sei, als welches er offiziell überall verkündet und angesprochen werde, oder ob er sich nur als eine im Charakter der grundsätzlichen Änderung entbehrende und dem heutigen Stande des Gewerbes angepaßte neue Ausgabe des im Jahre 1890 zuerst erschienenen Minimaldruckpreistarifs darstelle, wie es auf Seite 11 der »Erwiderung« heißt, die der Deutsche Buchdrucker-Verein der von Herrn Max Paschke im Auftrage des Deutschen Verlegervereins verfaßten Broschüre hat zuteil werden lassen.

Als zum Zweck einer solchen Feststellung die sieben Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins gleich zu Eingang der Konferenz vom 7. Oktober aufgefordert worden seien, eine jeden Zweifel ausschließende Erklärung dieses Wortlautes abzugeben:

»Der Buchdruck-Preistarif vom Jahre 1907, das erklären wir sieben heute hier vertretenen Mitglieder und Delegierten des Deutschen Buchdrucker-Vereins für alle Teile, die es angeht, hiermit rechtsverbindlich, stellt in keinem Sinne ein die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Tarifgemeinschaft verpflichtendes und von den Einrichtungen der beiden Organisationen geschütztes gewerbliches Sittengesetz dar«,

und die dazu Aufgeforderten die Abgabe einer solchen Erklärung als unmöglich bezeichnet hätten, sei diesseits die Fortführung der Verhandlungen als aussichtslos bezeichnet, gleichzeitig aber die Bereitwilligkeit kundgetan worden, an einer gleichwohl gewünschten weiteren Erörterung zum Zwecke der Information teilzunehmen.

Im weiteren Verlaufe hätten dann die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins diesen Vorschlag formuliert:

»Die Vertreter des Deutschen Verlegervereins und des Verbands der Fachpresse Deutschlands erkennen an, daß die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die derzeitigen Preise für Werk- und Zeitschriftendruck

aufzubessern berechtigt sind, und erklären sich bereit, den Deutschen Buchdrucker-Verein in seinen Bemühungen, der Preisschleuderei entgegenzutreten, zu unterstützen. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins wollen auch weiterhin bemüht bleiben, das gute Einvernehmen zwischen den beiden Interessentengruppen aufrecht zu erhalten und der Eigenart des Verlagsbuchhandels Rechnung zu tragen. Sie verpflichten sich, dafür einzutreten, daß das gegenwärtige Verhältnis bestehen bleibt, bis besondere den Werk- und Zeitschriftendruck betreffende Bestimmungen, die zwischen beiden Vereinen für ihre Mitglieder verbindlich zu vereinbaren sind, in Kraft treten. Diese Vereinbarungen sind durch eine gemeinsame Kommission innerhalb 2 Jahren zu treffen«,

der von unseren Vertretern abgelehnt und mit einem ihm in der Form absichtlich angeglichenen Gegenvorschlage beantwortet sei, wörtlich also lautend:

»Die Vertreter des Deutschen Verlegervereins und des Verbands der Fachpresse Deutschlands erkennen an, daß die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die heute gezahlten Preise für Werk- und Zeitschriftendruck aufzubessern, in mancher Beziehung berechtigt sind, und erklären sich bereit, den Deutschen Buchdrucker-Verein in seinen Bemühungen, der Preisschleuderei entgegenzutreten, zu unterstützen. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins hingegen wollen auch weiterhin bemüht bleiben, das gute Einvernehmen zwischen den beiden Interessentengruppen aufrecht zu erhalten und der Eigenart des Verlagsbuchhandels Rechnung zu tragen. Sie verpflichten sich dafür einzutreten, daß der Zustand des freien Wettbewerbs, wie er vor Einführung des Preistarifs vom Jahre 1907 in Geltung war, auf die Dauer von zunächst 5 Jahren zwischen dem deutschen Verlagsbuchhandel und dem deutschen Buchdruckgewerbe in Kraft bleibt«,

der nunmehr von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins als unannehmbar bezeichnet wurde.

Ganz am Schlusse der schon in Auflösung begriffenen Versammlung habe dann ein Delegierter des Deutschen Buchdrucker-Vereins für seine Person gemeint, es solle eine gemischte Kommission in einer noch näher zu bestimmenden Frist diejenigen Normen oder Grundsätze schaffen, welche für den Geschäftsverkehr zwischen Verlagsbuchhandel und Buchdrucker maßgebend sein sollen. Solange diese Grundsätze nicht gefunden seien, solle alles beim alten bleiben.

An dieser unverbindlichen Anregung sei unsererseits eine kurze, im wesentlichen negative Kritik geübt und dann noch die Frage daran geknüpft worden, ob jener gemischten Kommission auch die Alleinbestimmung darüber zustehen solle, was im gegebenen Fall als Schleuderei anzusehen sei. Auf diese Frage habe man eine Antwort nicht gegeben, und darauf seien die Verhandlungen beendet, aber auf ausdrücklichen Antrag der Gegenpartei nicht abgebrochen, sondern vertagt worden.

An dieses Referat des Vorstehers schloß sich eine das Vorgehen der Kommission billigende Diskussion, an der sich beteiligten die Herren:

Dr. Jänede, Hillger, Dr. Bechhold, Meiner, Böhme, Hirschfeld, Walter Bielefeld,

und es wird alsdann die Meinung der Versammlung ohne Widerspruch vom Vorsteher dahin ausgelegt, daß die von der vorangegangenen Hauptversammlung ernannte Kommission die weitere Behandlung nach ihrem besten Ermessen zunächst in Händen behalten solle, daß sich aber eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein nur und erst dann empfehle, wenn an einem von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins verbindlich formulierten neuen Vorschlage erkennbar sei, daß nach Ansicht